

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

**F0128/10 – SPD-Tierschutzpartei-future!**

Bezeichnung

Nutzung der Fläche unterhalb des Kunstmuseums Kloster Unserer Lieben Frauen

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

07.12.2010

### Anfrage F0128/10

*Nach fast fünfjähriger Ausstellungsdauer der Skulptur „Gewächshaus“ auf der Fläche unterhalb des Kunstmuseums Unser Lieben Frauen, wurde der befristete Ausstellungszeitraum des Kunstobjektes nunmehr durch die Stadt beendet. Den Künstlern wurde offeriert, ihre Skulptur auch weiterhin im Elbauenpark der Öffentlichkeit präsentieren zu können.*

*Mit Blick auf die künftige Nutzung der Fläche habe ich folgende Fragen:*

- 1. Gibt es für die genannte Fläche bereits ein neues Nutzungskonzept? Wenn ja, welches?*
- 2. Gibt es Bestrebungen, die Fläche zu verkaufen?*

### Stellungnahme der Verwaltung:

Die „Skulptur Gewächshaus“ wurde der Landeshauptstadt Magdeburg 2005, im Zusammenhang mit dem Stadtjubiläum, vom Land Sachsen-Anhalt geschenkt und gehört seit dem zur Sammlung des Kunstmuseums Kloster Unser Lieben Frauen. Vor der Aufstellung des Kunstwerkes wurden der Oberbürgermeister und der Kulturausschuss mit der Informationsvorlage I0130/05 über das Kunstwerk und den Aufstellungsort unterhalb des Klosters informiert.

Der in der Sitzung des Kunstbeirates vom 16.08.2010 seitens der Leitung des Kunstmuseums artikuliert Sachverhalt bezüglich der Nutzung der Fläche unterhalb des Kunstmuseums und der darauf aufgestellten Skulptur Gewächshaus entsprach dem damaligen Kenntnisstand der Leitung des Kunstmuseums. Mit dem Vermerk vom 04.10.2010 des Dezernates VI an Dezernat IV bekam die Leitung des Kunstmuseums Kenntnis vom aus ihrer Sicht neuen Sachverhalt. Grundsätzlich war der temporäre Verbleib des Kunstwerkes eine bekannte und mehrfach kommunizierte Indikation der Realisierung am jetzigen Standort.

Zu Pkt. 1: Es gibt für die Fläche kein neues Nutzungskonzept. Die Grünfläche ist seit 1987 mit Beschluss des Rates der Stadt Magdeburg und dem Ministerium für Kultur als Aufstellungsort für die Skulpturen der Sammlung Nationale Plastik der DDR und die Skulpturen der Museen der Stadt Magdeburg festgelegt worden. Neben der Skulptur Gewächshaus stehen auf diesem Areal unterhalb des Klosters weitere 7 Skulpturen. Die Bewirtschaftung der Grünflächen erfolgt durch den SFM, die Skulptur „Gewächshaus“ befindet sich in Bewirtschaftung des FB 41. Die gesamte Fläche sollte aus städtebaulicher Sicht als öffentliche Grünfläche und Teil des Skulpturenparks erhalten bleiben, zumal die Fläche im Rahmen des Förderprogramms „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – Geländeerschließung für den Tourismus in Magdeburg / Kloster Unser Lieben Frauen“ auf

Grundlage des touristischen Gesamtkonzeptes von Dez. III in den Jahren 2003 bis 2007 umfassend aufgewertet wurde (Sanierung Regierungsstraße / Große Klosterstraße, Neugestaltung Klosterumfeld, TouristenInfoStelle mit Umwegung Kloster, Reisebusstation mit öffentlicher WC-Anlage).

Der Standort des Gewächshauses liegt im Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 239-1 „Domplatz“. Dieser Bebauungsplan hat keine Planreife erreicht, das Verfahren ruht. Planungsrechtlich ist die Fläche als „Außenbereich im Innenbereich“ zu bewerten, eine Bebaubarkeit ist aufgrund entgegenstehender öffentlicher Belange (u.a. Denkmalschutz) nicht gegeben.

Zu Pkt. 2: Für einen großen Teil der Grünfläche unterhalb des Klosters liegt dem FB 23 ein Kaufantrag vor. Der Antragsteller sucht im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme eine Fläche für eine Parkpalette. Der Kaufantrag wird in der Verwaltung zurzeit geprüft. Aufgrund von bereits vorliegenden Bedenken und ablehnenden Stellungnahmen verschiedener Ämter wurden dem Antragsteller alternativ die Fläche zwischen Fürstenwallstraße und Schleinufer angeboten, da hier entsprechend dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 237-1 „Zentraler Platz“ ein zweigeschossiges Parkhaus in Verlängerung des Fürstenwalls errichtet werden kann. Hierzu erfolgt ebenfalls zurzeit eine verwaltungsinterne Abstimmung.

Die Stellungnahme ist mit dem Dez. IV und dem FB 23 abgestimmt.

Dr. Dieter Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr